

Ausschreibung Jugendkulturförderung

Präambel

Die Wiesbadener Kulturszene freut sich über Nachwuchs, viele kreative Jugendliche können Unterstützung gebrauchen. Hier setzt das neue Förderprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden an. Gemeinsam rufen die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung und Teilhabe im Kulturamt und die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit das Programm „Jugendkulturförderung“ ins Leben.

Wir schauen in die Zukunft und fragen uns: Wie stärken wir die Kulturszene, wie heben wir künstlerisches Potenzial, wie machen wir die Zukunft kulturfest? Wie zeigen wir als Stadt unsere Wertschätzung für das, was junge Menschen beschäftigt? Wie machen wir Wiesbaden als Wohn- und Kulturort für junge Leute dauerhaft attraktiv?

Eine Antwort: Indem wir schon ganz junge Leute mit guten Ideen fördern - finanziell, aber auch mit Beratung, Vernetzung und Infrastruktur.

1. Fördergegenstand

Mit dem Programm „Jugendkulturförderung“ können eigene kreative Ideen und Projekte aus allen Kunstsparten (Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, digitale Medien etc.) gefördert werden. Das heißt, man kann z.B.

- einen Kurzfilm oder ein Musikvideo drehen
- ein Theaterstück schreiben
- Songs aufnehmen
- Graffitis entwerfen oder
- einen Ausstellungskatalog drucken.

Die Förderung soll dazu dienen, die eigenen künstlerisch-kreativen Fähigkeiten zu erproben. Das Ergebnis kann mit Unterstützung des Kulturamts oder des Amts für Soziale Arbeit öffentlich gezeigt werden. Dies ist aber keine Grundvoraussetzung.

Es ist wichtig, dass es sich um ein klar abgegrenztes Projekt handelt, das ein vorher definiertes Ziel verfolgt und in einem bestimmten Zeitraum umgesetzt werden soll.

Nicht gefördert werden Projekte, die im Rahmen eines Studiums, für die Schule, für einen Verein oder eine sonstige Einrichtung umgesetzt werden sollen. Auch darf das Projekt nicht in ein größeres Format wie beispielsweise ein Festival eingebunden sein.

2. Antragsberechtigung

Das Förderprogramm richtet sich an kreative junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die sich in einem künstlerischen Bereich ausprobieren möchten, noch nicht viel Erfahrung mitbringen und in diesem weder professionell noch gewerblich tätig sind. Sie müssen in Wiesbaden wohnen oder hier zur Schule gehen bzw. eine Ausbildung machen.

Die Projekte können als Einzelperson oder als Gruppe umgesetzt werden.

Ausschreibung Jugendkulturförderung

3. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Ein Projekt kann mit bis zu 500 Euro gefördert werden. Es muss aber ein Eigenanteil von 5 % beigesteuert werden (Beispiel: Bei einem Förderbetrag von 500 Euro müssen zusätzlich 25 Euro selbst getragen werden, sodass insgesamt 525 Euro für das Vorhaben zur Verfügung stehen. Wenn das Projekt insgesamt 500 Euro kostet, wäre der Eigenanteil bei circa 23,81 Euro usw.). Es muss ein Antrag eingereicht werden, in dem angegeben wird, wie teuer das Projekt insgesamt ist und wofür das Geld genau ausgegeben werden soll.

4. Bemessungsgrundlage

Das Geld sollte vor allem für Kosten wie Materialien, Mieten, Druckkosten oder Honorare für Unterstützer ausgegeben werden. Es können im Ausnahmefall auch größere Anschaffungen gemacht werden, aber es sollte immer zuerst geprüft werden, ob es auch möglich ist, die Dinge für das Projekt zu mieten. Zum Beispiel können viele technische Geräte beim Medienzentrum Wiesbaden ausgeliehen werden.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt muss noch in 2025 beantragt und umgesetzt werden. Das Projekt darf erst gestartet werden, wenn über den Antrag entschieden wurde. Das heißt, Kosten, die schon vor der Antragstellung entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden.

6. Zuwendungszweck/ Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der derzeit gültigen „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

7. Verfahren

a) Antrag

Der Antrag muss auf dem Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden (<https://kulturfoerderantraege-wiesbaden.fund.garden/>, dort muss man sich registrieren) hochgeladen werden. Dort müssen einige Fragen beantwortet und Angaben zu Projektkosten gemacht werden, die erwartet werden. Wenn eine Person einen Antrag für eine Gruppe einreicht, gibt sie ihre Daten als antragstellende Person ein und nennt zusätzlich noch die Namen der anderen Gruppenmitglieder unter „Mitwirkende“.

b) Auswahlverfahren

Mitarbeitende des Kulturamts und des Amtes für Soziale Arbeit entscheiden über die Förderung. Die Entscheidung wird möglichst bald nach Antragseinreichung getroffen.

Ausschreibung Jugendkulturförderung

c) Nachweis der Verwendung

Wenn ein Projekt gefördert und umgesetzt wurde, muss danach ein Verwendungsnachweis über das Portal Fundgarden eingereicht werden. Dafür muss ein Sachbericht vorgelegt werden, der beschreibt, wie, wann und mit welchem Ergebnis das Projekt umgesetzt wurde. Außerdem muss nachgewiesen werden, wofür das Fördergeld ausgegeben wurde. Hierfür müssen entsprechende Belege bzw. Rechnungen vorgelegt werden. Zusätzlich sollten weitere Dokumente eingereicht werden, die zeigen, wie das Projekt umgesetzt wurde. Das können z.B. Fotos, Videos oder Texte vom Projekt selbst sein.

Wiesbaden, 25.08.25